

Beitragsordnung für den Lebenshilfe Gera e. V.

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Die Regelung in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in § 4, Nr. 7 und § 11, Nr. 5 der Satzung in der Fassung vom 22.06.2022

§ 2 Höhe des Beitrages

(1) Die Jahresbeiträge betragen für die Einzelmitgliedschaft 30,00 EUR, die Mitgliedschaft für Menschen mit Behinderung 18,00 EUR.

(2) Wenn ein Mitglied dem Verein unterjährig beitrifft, so fällt der Mitgliedsbeitrag als voller Jahresbeitrag an.

§ 3 Fälligkeit/ Zahlungsform

(1) Die Mitgliedbeiträge werden fällig zum 01.01. des laufenden Jahres. Im Falle des § 2 Abs. 2 wird der Mitgliedbeitrag mit dem Tag der Aufnahme sofort fällig.

(2) Die Mitgliedbeiträge werden für das laufende Jahr am 15.03. im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

(2) Erteilt ein Mitglied keine SEPA-Lastschriftgenehmigung, ist der Beitrag für das laufende Jahr bis zum 15.03. an die Kontoverbindung

Lebenshilfe Gera e. V.

DE29 3702 0500 0003 5663 00

zu überweisen.

§ 4 Beitragsrückstand

Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr 5 EUR je Mahnung. Wenn das Mitglied länger als drei Monate seinen Mitgliedsbeitrag trotz schriftlicher Mahnung schuldig geblieben ist, kann das Mitglied laut § 4 Nr. 5 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 5 Soziale Härtefälle

In sozialen Härtefällen kann das Präsidium auf Antrag die Beitragspflicht erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung oder auf eine Freistellung der Beitragspflicht besteht nicht.

§ 6 Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt kann nur mit dreimonatiger Frist in schriftlicher Form zum Ende eines Jahres gegenüber dem Präsidium erklärt werden. (Satzung § 4 Nr. 6)

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung seiner Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten
Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet das Präsidium.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch das Präsidium in Kraft. Gleichzeitig treten alle älteren oder entgegenstehende Vorschriften über das Beitragswesen außer Kraft.

Die Beitragsordnung wurde in der Präsidiumssitzung am 12.07.2022 einstimmig beschlossen.

Gera, den 12.07.2022

Heidrun Langhammer
Präsidentin